

Regierungsratsbeschluss

vom 15. Juni 2021

Nr. 2021/858

Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG) Inkraftsetzung

1. Erwägungen

Mit Beschluss Nr. RG 0116/2020 vom 4. November 2020 hat der Kantonsrat die Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG) beschlossen. Der dem fakultativen Referendum unterstehende Beschluss war am 27. November 2020 im Amtsblatt veröffentlicht worden. Die Referendumsfrist ist am 26. Februar 2021 unbenutzt abgelaufen. Somit kann die Gesetzesänderung in Kraft gesetzt werden.

2. Beschluss

Gestützt auf Ziffer IV des Kantonsratsbeschlusses RG 0116/2020 vom 4. November 2020:

Die Änderung des Gesetzes über den Justizvollzug (JUVG) tritt am 1. November 2021 in Kraft.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Departement des Innern
Amt für Justizvollzug
Staatskanzlei (3; eng, rol, ett)
Amtsblatt (Beschluss)
Parlamentsdienste
GS, BGS